

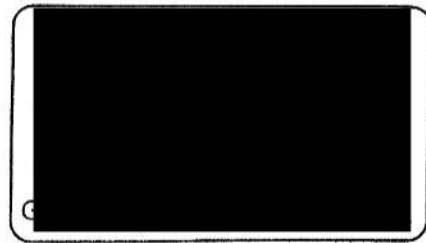
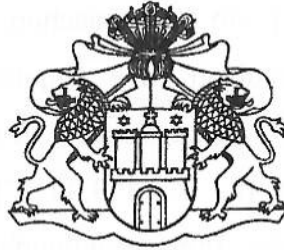


Hanseatisches Oberlandesgericht

Az.: 5 UK 14/25

Verkündet am 27.03.2026

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Anerkenntnisurteil

IM NAMEN DES VOLKES

In der Sache

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., vertreten durch den Vorstand

Helmholtzstraße 19, 40215 Düsseldorf

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

[Redacted]

gegen

ABOUT YOU SE & Co. KG, vertreten durch die ABOUT YOU Verwaltungs SE, diese vertreten durch den Vorstand, Domstraße 10, 20095 Hamburg

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[Redacted]

erkennt das Hanseatische Oberlandesgericht - 5. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [Redacted] den Richter am Oberlandesgericht [Redacted] und den Richter am Oberlandesgericht [Redacted] am 27.03.2026 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 25.03.2026 gem. § 307 ZPO für Recht:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, diese zu vollstrecken an den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ABOUT YOU Verwaltungs SE,

zu unterlassen,

gegenüber Verbrauchern, im Internet, auf der Website unter der URL



https://www.aboutyou.de und in der App „ABOUT YOU Mode Online Shop“, über die Verbraucher Kaufverträge im elektronischen Geschäftsverkehr abschließen können, den Kauf von Produkten unter Angabe einer durch einen farblichen Hintergrund hervorgehobenen prozentualen Preisermäßigung (z. B. „-32%“) sowie gestrichener Preise (z. B. „119,00 €“) anzubieten, wenn sich die hervorgehobene prozentuale Preisermäßigung nicht auf den niedrigsten Gesamtpreis bezieht, den die Beklagte innerhalb der letzten 30 Tage vor der Anwendung der Preisermäßigung gegenüber Verbrauchern angewandt hat, und mit dieser Preisermäßigung die Vorteilhaftigkeit des angebotenen Preises hervorgehoben wird,

wenn dies geschieht wie in den Anlagen k1 und k6 dargestellt.

2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 260,00 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz seit dem 08.05.2025 zu zahlen.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits haben der Kläger 20 % und die Beklagte 80 % zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Gründe

Die Verurteilung folgt dem in der mündlichen Verhandlung erklärten Anerkenntnis.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 269 Abs. 3 S. 2, 92 Abs. 1 ZPO.

Die in der mündlichen Verhandlung erfolgte Umstellung des Klageantrags zu 1. a) dahingehend, dass der ehemalige Hilfsantrag zum Hauptantrag gemacht worden ist und der ehemalige Hauptantrag nicht gestellt worden ist, stellt eine teilweise Klagerücknahme und keine reine Klarstellung dar. Der ehemalige Hauptantrag ist über den ehemaligen Hilfsantrag hinausgegangen. Während der ehemalige Hilfsantrag, der in der mündlichen Verhandlung zum Hauptantrag gemacht worden ist, auf die Anlagen k1 und k 6 als konkrete Verletzungshandlungen beschränkt ist, hat der ehemalige Hauptantrag nur „beispielhaft“ auf die Anlage k1 Bezug genommen. Damit wären weitere, jedoch nicht näher bestimmte Angebote in ein Verbot einbezogen worden.

Die Beklagte hat der Teilrücknahme in der mündlichen Verhandlung zugestimmt.



Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht



Richter
am Oberlandesgericht



Richter
am Oberlandesgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 30.03.2026



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Exklusiv

Frauen > Schuhe > Stiefelkollars > Klassische Stiefelkollars > ...

ABOUT YOU

ABOUT YOU Boots 'Felicitas' in Beige

~~32% **79,90 €**~~

Coupon-Ermäßigung. Spare bis zu 10%

Farbe: beige



Größe

Größe wählen

Nur noch wenige verfügbar!

In den Warenkorb

🛒 **Kostenloser Versand** 👉

🕒 **2-3 Werktage** 👉

Wähle eine Größe aus, um eine genauere Schätzung der Lieferzeit zu erhalten.

👉 DEINE COUPONS

Nike Sportswear
Sneaker 'Air Force 1 Sage'



1/3



30%

7,00-€
7,90 €

i. MwSt.
Tage-Bestpreis**: 62,93 € (+42%)

Größe auswählen



farbe: weinrot